

171.

B e r i c h t

der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über Dekret Nr. 25, zweiter Nachtrag zum außerordentlichen Staatshaushalts-Stat für die Finanzperiode 1896/97, Tit. 56, Einrichtung eines Fernheiz- und Elektrizitätswerkes in Altstadt-Dresden.

Eingegangen am 20. März 1896.

(Dekret Nr. 25, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 3. Bd. Mittheilungen der II. Kammer Nr. 61 S. 1022 flg.)

Die hierfür eingestellte Summe von

1 672 165 M

besteht aus:

80 000 M Beihilfe an den Verein der Dresdner Kunstgenossenschaft zur Erbauung eines Künstlerhauses

und aus

1 592 165 M Kosten der Erbauung des Fernheiz- und Elektrizitätswerkes.

Zur Begründung dieser beiden Postulate ist dem Dekret ein Aufsatz unter F. E. W. nebst Beilagen, sowie eine nachträglich erschienene Beilage beigelegt worden.

In dem Aufsatz F. E. W. ist besonders auf das Gutachten des Herrn Geh. Regierungsrathes Professor Rietschel in Berlin Bezug genommen, in welchem zwar die Ausführbarkeit dieses Werkes nach den Plänen der Firma Rietschel & Henneberg ausdrücklich bestätigt, aber auch gleichzeitig hervorgehoben wird, daß in Deutschland zur Zeit noch keine Anlage besteht, welche bezüglich der Größe mit dem vorliegenden Projekt in Vergleich gestellt werden könnte.

Es wurde weiter festgestellt, daß in Amerika derartige Dampfvertheilungsanlagen in großem Maßstabe und in bedeutendem bisher wenig gekanntem Umfange bestehen, auch sich lebensfähig erhalten haben, daß aber irgend welcher Nachweis über die Rentabilität solcher Anlagen bisher nicht beigebracht werden konnte. (Vergl. die Aufsätze von A. Niedler, Professor an der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin, in Nr. 17, 26, 27 und 28 der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure, Jahrgang 1893.)

Aus dem Gutachten des Herrn Geh. Regierungsrathes Professor Rietschel in Berlin ging weiter hervor, daß das von der Firma Rietschel & Henneberg in Dresden in Vorschlag gebrachte und veranschlagte Projekt doch nur generell veranschlagt ist und weiterer eingehender Untersuchungen und Ermittlungen bedarf, bevor der Kostenschlag als ein endgültiger angesehen werden kann.

Im Uebrigen sind aber in dem Aufsatz F. E. W. eine Anzahl Gründe für Erbauung dieses Werkes in das Feld geführt worden, welche der Deputation Anlaß zu erheblichen Bedenken gegeben haben; dieselben erstreckten sich sowohl auf die Rentabilitätsnachweisung unter A und Rentabilitätsbetrachtungen unter B als auch theilweise auf die behaupteten Uebelstände derjenigen bisher bereits ausgeführten Heizanlagen, welche dem Fernheizwerk in Zukunft angeschlossen werden sollten. Außerdem aber erschien der Deputation die Anstellung von Erörterungen verschiedener Art sowohl bezüglich der Lage